



Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS)
Association des médecins dentistes cantonaux de la Suisse (AMDCS)
Associazione dei medici dentisti cantonali della Svizzera (ADMCS)
Swiss association of cantonal chief dental officers (SACCD0)

Zahnärztliche Behandlung zulasten Flüchtlingswesen

Status: Januar 2018.1

Sozialbereiche & Zuständigkeiten

Das öffentliche schweizerische Fürsorge- bzw. Sozialwesen gliedert sich in verschiedene drei unterschiedliche Bereiche.

- AW Asylwesen
- SH Öffentliche Sozialhilfe, Flüchtlingshilfe
- EL Ergänzungsleistung AHV/IV
- Dazu kommen noch diverse private Fürsorge- und Sozialwerke wie Pro Infirmis, Pro Senectute, Winterhilfe usw.
- Nothilfe

Flüchtlingswesen

Nach Anerkennung als Flüchtlinge erhalten diese Personen den Ausweis B und werden damit sozialhilferechtlich den Einwohnern der Schweiz gleichgestellt. Deshalb gilt für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche zwar ebenfalls einen F-Ausweis haben, aber in der Sozialhilfe gleich wie die übrigen Inländer (Schweizer und Ausländer mit ordentlicher Aufenthaltsbewilligung) behandelt werden müssen (vgl. dazu auch die nachfolgende Ausführung zur öffentlichen Sozialhilfe). Beachte: Diese Ausführungen gelten nur für Personen die ganz oder teilweise auf Sozialhilfe angewiesen sind und nicht für Selbstzahler.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit bestimmt sich nach kantonalem Recht, wobei in den meisten Kantonen die Wohn- bzw. Aufenthaltsgemeinde für die Ausrichtung und Bemessung der Sozialhilfe zuständig ist. Es gelten die gleichen medizinischen Behandlungskriterien wie bei der öffentlichen Sozialhilfe.